

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0068/2019

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 20.02.2019**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 01.02.2019 zur Anlegung eines Bürgersteiges in der Scheidtbachstraße

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Die Anregung ist dem Grunde nach eine Wiederholung derjenigen vom 03.01.2018 zur Scheidtbachstraße, die am 14.03.2018 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt und gerade auch wegen der nunmehr erneut beantragten Verlängerung des dortigen nördlichen Bürgersteiges in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen wurde. Dieses Gremium hat sich sodann in seiner Sitzung am 27.06.2018 mit der Angelegenheit befasst.

In der Beschlussvorlage für den Fachausschuss wurde u. a. unmissverständlich dargelegt, dass die bestehende und vom Petenten aufgegriffene Situation schon über einen langen Zeitraum besteht und für Fußgänger bislang zu keinen Problemen führte, weil diese entweder den südlichen Gehweg nutzen (bei Zielen in Richtung Bensberg, z. B. dem Netto- Markt, oder die Querungshilfe zur sogenannten Märchensiedlung) oder aber den kürzeren Verbindungsweg zur Richard-Zanders-Straße, wenn sie zum signalisierten Überweg Richtung Stadtmitte oder Lerbacher Weg gehen möchten. Eine Verlängerung des in Rede stehenden Gehweges wurde in der Verwaltungsvorlage nicht empfohlen, weil ein Begegnungsverkehr im Einmündungsbereich der Scheidtbachstraße in die Bensberger Straße dann nicht mehr möglich wäre. Die hieraus resultierenden Probleme liegen insbesondere mit Blick auf den hier häufig anzutreffenden Schwerlastverkehr (die Scheidtbachstraße ist eine der drei Zufahrten zum Gewerbegebiet in diesem Bereich) auf der Hand.

Bedauerlicherweise wurde die Nichtverlängerung des Gehweges nicht in den Beschluss des Fachausschusses aufgenommen, was der Verwaltung die Veranlassung bot, die neue Anregung des Petenten vom 01.02.2019 zum Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 20.02.2019 zu setzen, obwohl die Dreijahresfrist, die im Normalfalle die jetzige Behandlung des Themas untersagen würde, unterschritten ist.

Darüber hinaus sei angemerkt, dass eine Verlängerung des Gehweges unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs in der Scheidtbachstraße nur bei Zugriff auf private Flächen erfolgen könnte, der dann im Wege der Enteignung durchzusetzen wäre. Ein solches Verfahren dürfte juristisch keine Aussicht auf Erfolg haben.

Zuletzt noch eine allgemeine Anmerkung:

Es gibt im Stadtgebiet 256 andere Straßen, die (partiell) über einen nur einseitigen Gehweg verfügen, und 137 Straßen, in denen es sogar beidseitig keinen Gehweg gibt. Die Randbedingungen sind in den allermeisten dieser Straßen ungleich schlechter als in der Scheidtbachstraße, wo den Fußgängern eine Alternative zur Kreuzung Bensberger Straße/Richard-Zanders-Straße zur Verfügung steht und man in Richtung Bensberg (außer über den bestehenden Gehweg!) auch noch über den Parkplatz vom Netto-Markt marschieren kann.

Insoweit wird vorgeschlagen, nunmehr eine eindeutige Entscheidung zu treffen und die Anregung zurück zu weisen.